

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPODEIS –**

Vom 31. Juli 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPODEIS – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Februar 2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Rechtsgrundlagen werden nach den Worten und Ziffern „Art. 43 Abs. 5 Satz 2,“ die Worte und Ziffern „Art. 58 Abs. 1 und“ sowie nach den Worten „erlässt die FAU folgende“ die Worte „Fachstudien- und“ eingefügt.
2. In § 1 werden nach den Worten „und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** –“ die Worte und Zahlen „vom 27. September 2007“ eingefügt.
3. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Abweichend von § 5 Abs. 5 **ABMStPO/Phil** ist die Unterrichts- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Development Economics and International Studies Englisch. ²Im Übrigen bleibt § 5 Abs. 5 **ABMStPO/Phil** unberührt.“

4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten und der Zahl „Prüfungsleistungen sind: Klausur“ im Klammerzusatz nach der Zahl „60“ das Zeichen und die Zahl „-90“ eingefügt sowie nach den Worten „oder Referat“ im Klammerzusatz die Zahlen „45-60“ durch die Zahlen „25-40“ ersetzt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach den Worten „eine Vorlesung und eine Übung oder ein“ das Wort „Seminar“ durch das Wort „Hauptseminar“ ersetzt und nach den darauffolgenden Worten und Ziffern „im Umfang von je 2 bis 3 SWS und“ die Worte „haben einen Umfang von“ eingefügt.

bb) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„³Von Satz 1 abweichende Verteilungen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

5. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die bisherigen Sätze 1 bis 4 werden durch folgenden neuen Satz 1 ersetzt:

„¹§ 5 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend.“

bb) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 2.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden durch folgenden neuen Satz 1 ersetzt:

„¹§ 5 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend.“

bb) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 2.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „Diese“ am Satzanfang das Wort „Fachprüfungsordnung“ durch die Worte „Fachstudien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.

b) Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

7. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen 3 bis 10, welche die Module des Pflichtbereichs (40 ECTS) darstellen, erhalten folgende neue Fassung:

Development Economics I	Vorlesung	2				5	5				Klausur (60-90 Min.)	1
	Übung		1									
Development Economics II	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar	(2)	(1)		(2)	5		5			Klausur (60-90 Min., 100 %) oder Referat (25-40 Min., 33 %) und Hausarbeit (15 S., 67 %) ²	1
International Economics I	Vorlesung	2				5	5				Klausur (60-90 Min.)	1
	Übung		1									
International Economics II	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar	(2)	(1)		(2)	5		5			Klausur (60-90 Min., 100 %) oder Referat (25-40 Min., 33 %) und Hausarbeit (15 S., 67 %) ²	1
Research Methods I	Vorlesung	2				5	5				Klausur (60-90 Min.)	1
	Übung		1									
Research Methods II	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar	(2)	(1)		(2)	5		5			Klausur (60-90 Min., 100 %) oder Referat (25-40 Min., 33 %) und Hausarbeit (15 S., 67 %) ²	1
International Business Ethics I	Vorlesung	2				5		5			Klausur (60-90 Min.)	1
	Übung		1									
International Business Ethics II	Vorlesung und Übung oder Hauptseminar	(2)	(1)		(2)	5			5		Klausur (60-90 Min., 100 %) oder Referat (25-40 Min., 33 %) und Hausarbeit (15 S., 67 %) ²	1

b) Zeile 26 (Summe SWS und ECTS) erhält folgende neue Fassung:

Summe SWS und ECTS	8-16	4-8	0	0-8	120	30	30	30	30		
---------------------------	-------------	------------	----------	------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	--	--

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juli 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 31. Juli 2019.

Erlangen, den 31. Juli 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Juli 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 31. Juli 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31. Juli 2019.